

Öffentliche

Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am **Donnerstag, 5. Oktober 2000**, 14.30 Uhr, im großen Sitzungssaal statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Beckenhalde-Nord I“, in Aalen-Dewangen, im Planbereich 65-01, Plan-Nr. 65-01
 2. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Änderung Burgstraße“ Plan-Nr. 82-04/1 zur Änderung des Bebauungsplanes „Burgstraße“ im Planbereich 81-04 in Aalen-Oberalfingen
 3. Einführung von 2 Straßennamen im Stadtgebiet Aalen
 4. Übertragung (Veräußerung) des städtischen Mietwohnungsbestandes auf die Wohnungsbau Aalen GmbH
 5. Bericht zur Spielzeit 1999/2000 sowie Verabschiedung des Bewirtschaftungsplan für die Spielzeit 2000/2001 des Theaters der Stadt Aalen
 6. Rückgabe der Sozialhilfedelegation an den Ostalbkreis und Kündigung der Vereinbarung zur Kostenersatzung für die Durchführung von Aufgaben nach dem Bundessozialhilfegesetz im Ostalbkreis vom 13. Dezember 1994
 7. Ehrengräber und kulturell geschichtlich wertvolle Grabmale auf dem Friedhof Wasserralfingen
 8. Neufassung der Friedhofsgebührenordnung
 9. Sanierung des Kath. Kindergartens Maria vom guten Rat, Deutschordenstraße 14, 73432 Aalen-Waldhausen
 10. Vergabe der Bauarbeiten des 2. Abschnitts der Straßenumgestaltung im Zuge der Ortskernsanierung Wasserralfingen Wilhelmstraße und Stefansplatz
 11. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO
 12. Sonstige Bekanntgaben und Anfragen
- gez. Pfeifle
Oberbürgermeister
Änderungen vorbehalten!

Am Samstag, 7. Oktober:

„Aufräumen, ... damit Aalen sauber bleibt!“

Unter diesem Motto ruft Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle alle Bürger Aalens auf, am Samstag, 7. Oktober 2000 Stadt und Flur zu säubern.

Der Aktionstag soll die Bürgerinnen und Bürger der Kocherstadt zum nachhaltigen Engagement für eine saubere Umwelt motivieren, das ist der Wunsch des Oberbürgermeisters. Überquellende Abfalleimer in der Fußgängerzone, wilde Müllablagerungen in Grünanlagen, an Straßenrändern, auf Wiesen und im Wald - die Liste der Ärgernisse für die Aalener Bürger ist lang. Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle hat deshalb eine Initiative für ein sauberes Aalen ins Leben gerufen. Am Samstag, 7. Oktober steigt eine große Stadtputzete, an welcher Aalens Bürger aufgerufen sind, sich zu beteiligen. Über 50 Aalener Vereine, nahezu alle Schulen und zahlreiche Bürger haben sich bereits angemeldet. Aufgeräumt werden soll in ganz Aalen, den Stadtbezirken, in Wald und Flur und natürlich auch in der Innenstadt. Pfeifle: „Damit wollen wir die Leute auch für die Sauberkeit in ihrem eigenen Wohnquartier sensibilisieren“.

Das „Aufräumen“ beginnt am Samstagvormittag gegen 8 Uhr, die Aktion soll um 11.30 Uhr beendet sein. Für jeden Wohnbezirk sind Sammelplätze eingerichtet, an welchen der gesammelte Abfall gelagert werden kann. Dieser wird dort vom städtischen Bauhof abgeholt.

Fundsachen werden versteigert

Die nächste Versteigerung der Fundsachen vom Fundamt Aalen, Bürgeramt, findet am **Donnerstag, 12. Oktober 2000, 14 Uhr**, im Rettungszentrum Aalen, Bischof-Fischer-Str. 121, 73430 Aalen, statt. Es sind aus den Monaten Juli 1999 bis Dezember 1999 folgende Gegenstände zur Versteigerung freigegeben: Schirme, Uhren, Schmuck, Geldbeutel, Taschen, Kleidung, Sportartikel sowie Fahrräder u. a.

Neuntes Aalener Jazzfest

Jan Garbarek, Maceo Parker, St. Germain, Bireli Lagrene, Fourplay, Cornell Dupree, Roy Hargrove, Till Brönner, Shakatak, Ketama und andere Spitzenbands bietet das neunte Aalener Jazzfest vom 8. bis 12. November 2000

Die Macher um Ingo Hug haben wieder ein Programm von internationalem Niveau auf die Beine gestellt. Das Spektrum reicht von Funk und Fusion über tanzbare Formen des Jazz und seiner Verwandten, afrokubanische Musik, klassischen Jazz und Weltmusik bis House.

Schwerpunkte des 9. Aalener Jazzfests sind Funk und Fusion. Hier treten groovende Klassiker wie Maceo Parker auf, Fourplay mit Keyboarder Bob James, Hiram Bullock, Stuff mit Soul-Legende Cornell Dupree und Shakatak, die Begründer des englischen Funk der Achtziger. Aus dem Bereich Weltmusik kommen Robert Wolf, Maria Joao, Renaud Garcia Fons & Jean Louis Martinier. Nur für ein Konzert wird Ketama eingeflo-

ren, die momentan erfolgreichste Band Spaniens mit ihrem Flamenco Nuevo. Zu den interessantesten neuen Stimmen des afrokubanischen Jazz gehören Omar Sosa und Tony Martinez. Peter Fessler ist einer der besten Scat-Vokalistinnen des modernen Jazz, während Silje Nergaard sich mehr an den klassischen Jazz-Diven orientiert. Roy Hargrove spielt sein Balladenkonzert mit Quintett und Streichergruppe.

Till Brönner ist die neue kühle Trompetenstimme, die mit Chet Baker verglichen wird. Bireli Lagrene kommt mit seinem Trio Front Page. St. Germain hat den Jazz mit House zu einer brodelnden, tanzbaren Mischung aus Samples und akustischen Jazzklängen fusioniert. Internationale Newcomer und Bands der Region haben ihr Podium bei Jazz in Town. Ein Musiker, der in keine Kategorie passt, ist Jan Garbarek. Der Norweger ist der vielleicht ungewöhnlichste, auf jeden Fall erfolgreichste Saxophonist der Post-Coltrane-Ära. Treffen mit anderen Ausnahmemusikern, wie Keith Jarrett oder Don Cherry, Reisen in die Gregorianik, die Sinfonik, die norwegische Folklore, die Weltmusik haben die dreißigjährige Solokarriere dieses musikalischen Poeten geprägt. Mit seinem hochklassigen Programm hat sich das Aalener Jazzfest in die erste Reihe der deutschen Festivals gespielt. In Aalen gehört das Publikum unteilbar zum Programm. Der Kontakt zu den Künstlern ist eng, diese durchbrechen in Aalen oft die Routine des Tournealltags und spielen wie befreit. Immer wieder entwickeln sich spontane Jam Sessions. Diese Einmaligkeit der Musik macht auch die Einmaligkeit des Aalener Jazzfests aus. Karten gibt es bei allen bekannten Vorverkaufsstellen: Telefon: 07361/64158, E-Mail: tickets@aalener-jazzfest.de, Internet: www.aalener-jazzfest.de.

Austräger/in gesucht!

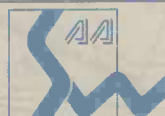
Die Stadtwerke Aalen suchen zum **15. Oktober 2000** eine/n neue/n Austräger/in für die Kundenzeitschrift Miteinander im Gebiet

Wasserralfingen (westl. der Bahnlinie)

Anzahl derzeit: 1.850 Stück, Vergütung: 0,10 DM pro Stück.

Aufgrund der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung zum April 1999 ist die Tätigkeit besonders interessant für Schüler/-innen, Studenten und Studentinnen sowie Hausfrauen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Ronny Wagner, Telefon: (073 61) 9 52 - 1 32.



Stadtwerke
Aalen

Aufräumen

...damit
Aalen
sauber
bleibt!

**Samstag
7. Oktober
2000**

Schluss mit wilden Müllablagerungen, weg mit Dingen, die in den Müll und nicht auf unsere Straßen oder Grünanlagen gehören.

Machen Sie mit bei der Putzete und helfen Sie, dass Aalen sauber bleibt.

Je mehr Bürgerinnen und Bürger mithelfen, desto besser und sauberer wird unsere Stadt. Und Spaß machts auch!

Bitte nicht vergessen:
Anmeldeschluss ist der
15.09.2000 11h Rathaus Aalen

Stadt Aalen 

Sammelplätze sind wie folgt eingerichtet:

Aalen: Städtischer Bauhof, Heinrich-Rieger-Str. 2 bis 6 (In den Lederhosen); Stadtgärtnerei, Nägeleshofstr. 60 (Hofherrnweiler); Stadthalle, Berliner Platz (Schillerhöhe); Rombachschule, Fuchsweg 27 (Unterrombach); Langertschule, Egerlandstr. 26 (Zochental); Grauleshofschule, Humboldtstr. 20 (Grauleshof); Martinskirche (Pelzwasen). **Wasserralfingen:** Parkplatz Talschulzentrum, Hüttlinger Str.; Brauenbergsschule, Steinstr. 38. **Hofen:** Kappelbergsschule, Kappelbergstr. 32. **Unterkochen:** Bauhof/Recyclinghof, Knöcklingstr. 22. **Fachsenfeld:** Garagen beim Rathaus, Waiblinger Str. 1. **Dewangen:** Bauhof/Feuerwehr, Leintalstr. 6a. **Ebnat:** Bauhof/alte Schillerschule, Ebner Hauptstr. 31. **Waldhausen:** Bauhof/Rathaus, Deutschordenstr. 19.

Sämtliche „Aufräumer“ treffen sich ab 12 Uhr im Bauhof, Heinrich-Rieger-Straße 2 bis 6, zu einem kostenlosen Imbiss und Freigetränken. Für eine musikalische Umrahmung ist ebenfalls gesorgt.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtwerke Aalen schreiben die nachstehend aufgeführte Baumaßnahme auf Grundlage der VOB zur Vergabe aus:



Außenanlagen Holzheizwerk Talschulzentrum

Leistungsumfang:	Vegetationsflächen	ca. 250 m ²
	Straßenbau	ca. 140 m ²
	Verbundpflaster	ca. 90 m ²
Ausführungszeitraum:	KW 44 bis 46/2000	
Angebotsabgabe:	Dienstag, 17. Oktober 2000 Stadt Aalen, Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Zimmer 404, 4. Stock, Rathaus, Marktplatz 30, 73430 Aalen.	
Angebotseröffnung:	Dienstag, 17. Oktober 2000, 13:30 Uhr Zimmer 409, 4. Stock, Rathaus, Marktplatz 30, 73430 Aalen.	

Die Angebotsunterlagen können ab Donnerstag, 5. Oktober 2000 bei den Stadtwerken Aalen, Im Hasennest 9, 73433 Aalen, an der Pforte abgeholt werden. Die Schutzgebühr beträgt je LV 10 DM. Postversand erfolgt nur bei Einreichung eines Verrechnungsschecks in Höhe von 7 DM.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Hochbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen (Telefon 07361/52-1606, Telefax 52-1913) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Städtische Mietwohngebäude in Wasserralfingen

- Los A: Feuerwehrgerätehaus, Maiergasse 43**
Los B: Am Brünnele 9

nachfolgendes Gewerk: **Kunststofffenster**

- Ausbauen und Entsorgen der bestehenden Holzfensterelemente incl. Innen- und Aussensimsen
- Kunststofffensterelemente incl. Innen- und Aussensimsen
- Elementgrößen: von 0,4 m²
bis 4,4 m²
- Gesamtfläche ca.: 70m², bei 34 Elementen

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 22 DM für 2 LV incl. Porto
Beginn der Arbeiten: Montag, 13. November 2000

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Hochbauamt, Zimmer 602, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden. **Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten. **Eröffnung der Angebote:** Dienstag, 17. Oktober 2000, 10 Uhr, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 75 000 DM.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 27. Oktober 2000

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmanstraße 21, 70565 Stuttgart.

Kultureller Seniorenachmittag

Am **Mittwoch, 11. Oktober 2000** findet um 15 Uhr in der Stadthalle Aalen der Kulturelle Seniorenachmittag der Stadt Aalen statt.

In diesem Jahr wird das Jugendsinfonieorchester der Städtischen Musikschule die BesucherInnen mit klassischen Melodien von Johann Sebastian Bach, Franz Schubert, Johann Strauss bis hin zu lateinamerikanischen Rhythmen von Frank Naylor unterhalten.

Ein kostenloser Buszubringerdienst für die BesucherInnen aus den Stadtbezirken und Alten- und Pflegeheimen wird eingerichtet.

Eintrittskarten sind für 5 DM beim Touristik-Service und den Bezirksämtern und Ortschaftsverwaltungen erhältlich.

Kaffee-Klatsch und Bauern-Tratsch

Unter diesem Titel eröffnet die traditionelle Kapfenburg-Serenade am **Sonntag, 8. Oktober** auf der Kapfenburg in zwei Konzerten um 15 Uhr und 17 Uhr das Aalener Bachfest 2000. Unter der Leitung von Hans-Peter Haas spielt das Collegium musicum weltliche Kantaten von J. S. Bach: die Bauernkantate „Mer han en neue Oberkeet“ sowie die Kaffee-Kantate „Schweigst stille, plaudert nicht“.

Die Bauernkantate komponierte Bach zu Ehren von Carl Friedrich von Diskau, der eine Reihe von Gütern geerbt hatte und 1742 die damals übliche Huldigung seiner Untertanen entgegennahm. In der Kaffee-Kantate nimmt Bach die Vorliebe seiner sächsischen Landsleute fürs Kaffeetrinken aufs Korn.

Karten sind im Vorverkauf erhältlich beim Musikhaus MusikA, Telefon: 07361/61304.

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:
Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen,
Telefon: (0 73 61) 52-11 30,
Telefax: (0 73 61) 52 19 02.
Verantwortlich für den Inhalt:
Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle
und Pressereferent Günter Ensle.
Druck:
Süddeutscher Zeitungsdienst
73430 Aalen, Bahnhofstraße 65.
Erscheint wöchentlich mittwochs.

Öffentliche Bekanntmachungen

Vergnügungssteuersatzung

Erhebung der Vergnügungssteuer in Aalen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat auf Grund von § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert am 08.11.1999 (GBl. S. 435) sowie §§ 2 und 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg in der Fassung vom 28.05.1996 (GBl. S. 481) am 14. September 2000 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Steuergegenstand

- (1) Die Stadt Aalen erhebt eine Vergnügungssteuer.
- (2) Der Vergnügungssteuer unterliegt auf dem Gebiet der Stadt Aalen:
 1. das gewerbliche Halten von Spielgeräten (Spiel-, Geschicklichkeits-, und Unterhaltungsautomaten und -apparaten) in Gaststätten, Spielhallen, Vereins- und ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten.
 2. das gewerbliche Halten von Musikautomaten und der Betrieb von Diskothekenanlagen in Gaststätten, Spielhallen, Vereins- und ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten.
 3. das gewerbliche Halten von Kabinen zur Vorführung von Sex- und Porno-Filmen/-Videos

§ 2

Steuerbefreiungen

- Von der Steuer befreit sind
1. Spielgeräte, die nach ihrer Bauart nur für Kleinkinder bestimmt sind.
2. Spielgeräte, mit Ausnahme von Gewaltspielgeräten, die auf Festen, Jahrmärkten, Kirchweihen und ähnlichen Veranstaltungen nur vorübergehend gehalten werden.
3. Dart-Spielgeräte, Tischfußballspiele, Billardspiele.

§ 3

Steuerschuldner

Steuerschuldner für die Steuer nach § 1 Abs. 2 ist derjenige, dem die Erträge aus diesem steuerpflichtigen Vorgang zufließen.

§ 4

Steuersätze

- (1) Die Steuer beträgt für das Halten eines Spielgeräts nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 für jeden angefangenen Kalendermonat und je technisch selbständiger Spieleinrichtung
 - a) für Geräte mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i Gewerbeordnung 185 € bei Aufstellung an anderen Orten 85 €
 - b) für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit (außer die unter c) genannten) bei Aufstellung in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i Gewerbeordnung 95 € bei Aufstellung an anderen Orten 55 €
 - c) für Geräte mit
 - Darstellung von Gewalttätigkeiten oder
 - Darstellung sexueller Handlungen oder
 - Kriegsspiele im Spielprogramm (Gewaltspiel) 310 €
- (2) Die Steuer beträgt für das Halten eines Musikautomaten 25 €
- (3) Die Steuer beträgt für den Betrieb einer Diskothekenanlage 70 €
- (4) Die Steuer beträgt für das Halten einer Kabine nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 für jeden angefangenen Kalendermonat 120 €

§ 5

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuerschuld entsteht mit dem Beginn des gewerblichen Haltens der Spielgeräte und/oder Einrichtungen nach § 1 Abs. 2.
- (2) Die Steuer wird durch einen Steuerbescheid festgesetzt.

Hundesteuersatzung

Erhebung der Hundesteuer in Aalen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat auf Grund von § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 (GBl. S. 578) zuletzt geändert am 08.11.1999 (GBl. S. 435) sowie §§ 2, 5a, 6 und 8 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg in der Fassung vom 28.05.1996 (GBl. S. 481) am 14. September 2000 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Steuergegenstand

- (1) Die Stadt Aalen erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im

- (3) Die Steuer wird einen Monat nach Zustellung des Steuerbescheids fällig.

§ 6

Meldepflicht, Sicherheitsleistung und Steueraufsicht

- (1) Innerhalb eines Monats ist bei der Steuerabteilung des Kämmereiamts das Erfüllen des steuerlichen Tatbestandes nach § 1 Abs. 2 anzumelden. Bereits aufgestellte Geräte und Kabinen nach § 1 Abs. 2 sind innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Satzung anzumelden.
- (2) Die Anmeldungen müssen folgende Angaben enthalten
 - a) bei Spielgeräten und anderen Einrichtungen: Anzahl und Art des Geräts, Anzahl der technisch selbstständigen Spieleinrichtungen, Ort und Zeitpunkt der Aufstellung, bei TV-Spielgeräten die Bezeichnung des eingesetzten Spiels,
 - b) bei Musikautomaten: Anzahl, Ort und Zeitpunkt der Aufstellung,
 - c) bei Kabinen: Anzahl, Ort und Zeitpunkt der Inbetriebnahme,
 - d) bei Diskothekenanlagen: Ort und Zeitpunkt der Inbetriebnahme.
- (3) Bei TV-Spielgeräten ist jede Änderung der eingesetzten Spiele unter Angabe der genauen Bezeichnung des alten und des neuen Spiels innerhalb eines Monats nach dem Austausch der Spiele bei der Steuerabteilung des Kämmereiamts zu melden.
- (4) Innerhalb eines Monats ist der Steuerabteilung des Kämmereiamts die Außerbetriebnahme jedes steuerpflichtigen Gerätes sowie die Einstellung eines Diskothekenbetriebs zu melden.
- (5) Meldepflichtiger ist der Steuerschuldner nach § 3 und daneben der Besitzer des für den steuerpflichtigen Vorgang benutzten Raums.
- (6) Wird die Meldefrist nach Abs. 1 nicht eingehalten, wird ein Zuschlag von 10 v. H. der nachgeforderten Steuer erhoben. Wird die Meldefrist nach Abs. 4 versäumt, wird die Steuer bis Ende des Kalendermonats berechnet, in dem die Abmeldung eingeht. Wenn die Versäumnis der Meldefrist entschuldbar scheint, kann auf die Festsetzung des Zuschlags bzw. auf die Weiterberechnung verzichtet werden.
- (7) Die Stadt Aalen kann eine Sicherheitsleistung in Höhe der voraussichtlichen Steuerschuld verlangen.
- (8) Beauftragte Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind berechtigt, während der üblichen Geschäftszeiten zur Feststellung von Steuertatbeständen die Aufstellungsorte und Veranstaltungsräume zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen.

§ 7

Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer vom 01.01.1994 in der Fassung vom 16.12.1993, geändert am 01.01.1995 in der Fassung vom 12.04.1995, außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 15. September 2000
gez. Pfeifle
Oberbürgermeister

werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Zeitpunkt.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4

Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Stadtgebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für
 - a) den ersten Hund 150 DM (75 €)
 - b) jeden weiteren Hund 300 DM (150 €)
 - c) jeden Hund i. S. von § 6 720 DM (360 €)
 - d) jeden weiteren Hund i. S. von § 6 960 DM (480 €)
 - e) jeden Zwinger i. S. von § 8 300 DM (150 €)
- (2) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (3) Hunde, für die nach § 7 eine Steuerbefreiung gewährt wird, bleiben bei der Berechnung der Anzahl der Hunde außer Betracht.

§ 6

Gefährliche Hunde

- (1) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind jedenfalls folgende Rassen:
 1. American Staffordshire Terrier
 2. Bordeaux Dogge
 3. Bullmastiff
 4. Bullterrier
 5. Dogo Argentino
 6. Fila Brasileiro
 7. Mastiff
 8. Mastino Espanol
 9. Mastino Napoletano
 10. Pit Bull Terrier
 11. Staffordshire Bull Terrier
 12. Tosa Inu

- sowie Kreuzungen dieser Rassen bis zur ersten Elterngeneration (Vater-/Muttertier).
- (2) Auch von Hunden anderer Rassen ist eine erhöhte Hundesteuer nach § 5 Abs. 1 c) und d) zu erheben, wenn diese
 - a) auf Angriffslust oder auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder auf Schärfe oder auf andere in der Wirkung gleichstehende Zuchtmerkmale gezüchtet werden oder die eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen oder eine Abrichtung auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen haben
 - b) sich als bissig erwiesen haben
 - c) wiederholt in gefährdender Weise Menschen anspringen
 - d) wiederholt bewiesen haben, dass sie zum unkontrollierten Hetzen oder Reißen von Wild oder Vieh oder anderen Tieren neigen.

- (3) Der Nachweis, dass ein Hund nicht oder nicht mehr gefährlich ist, kann vom Hundehalter durch ein tierpsychologisches Gutachten, das durch einen Tierarzt mit der nachweisbaren Zusatzqualifikation im Bereich "Tierpsychologie" oder "Verhaltensberatung" erstellt wurde, oder durch andere vergleichbare Nachweise erbracht werden.

§ 7

Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von Hunden, die
 - a) ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind insbesondere Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
 - b) die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
 - c) zur Bewachung von Gebäuden dienen, die von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 150 Meter entfernt sind. Trifft diese Voraussetzung zu, ist die Befreiung für einen Hund zu gewähren.
- (2) Für gefährliche Hunde i.S. von § 6 wird keine Steuerbefreiung gewährt.

§ 8

Zwingersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 1 e) erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Stadt anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
- (2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind.
- (3) Absatz 1 findet keine Anwendung auf die in § 6 genannten Hunde.

§ 9

Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
- (2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
 - a) die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind.
 - b) keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Stadt nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
 - c) in den Fällen des § 7 Abs. 1 b) die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

§ 10

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 11

Anzeigepflicht

- (1) Wer im Stadtgebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat unter Angabe der Hunderasse der Stadt schriftlich anzuzeigen.

- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Stadt innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

- (3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.

- (4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 12

Hundesteuermarken

- (1) Die Stadt Aalen gibt jährlich für jeden bei ihr nach § 11 Abs. 1 angezeigten Hund eine Hundesteuermarke aus. Den Haltern steuerpflichtiger Hunde wird die Hundesteuermarke zusammen mit dem Bescheid über die Heranziehung zur Hundesteuer übermittelt. Tritt die Anzeigepflicht erst im Verlauf eines Jahres ein, wird die Hundesteuermarke ausgegeben, sobald die Anzeige erstattet wurde.

- (2) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 8 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.

- (3) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

- (4) Die Hundesteuermarken tragen neben der Jahreszahl eine fortlaufende Nummer. Bis zur Ausgabe der neuen Hundesteuermarken sind die Hundesteuermarken des vorangegangenen Jahres zu verwenden.

- (5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Hundesteuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Stadt zurückzugeben.

- (6) Bei Verlust der Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzhundesteuermarke ausgetauscht. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die Ersatzhundesteuermarke unverzüglich an die Stadt Aalen zurückzugeben.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 5 a Abs. 2 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 11 oder 12 zuwiderhandelt.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2001 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 01. Januar 1997 in der Fassung vom 10. Oktober 1996 außer Kraft. Die genannten €-Beträge treten zum 01.01.2002 in Kraft, gleichzeitig treten die genannten DM-Beträge außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 15. September 2000

gez. Pfeifle
Oberbürgermeister

Bebauungspläne

Nördlich Hahnenbergstraße Aufstellung eines Bebauungsplanes



„Nördlich Hahnenbergstraße“ im Planbereich 10-05, Plan Nr. 10-05/3 in Aalen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 27.07.2000 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Nördlich Hahnenbergstraße“ am nördlichen Rand von Aalen-Neßlau im Planbereich 10-05, Plan Nr. 10-05/3, beschlossen.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden die Bürger am **Donnerstag, 12. Oktober 2000 um 18 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen unterrichtet.

Interessierten Bürgern wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Bürgermeisteramt Aalen

Dezernat II
gez. Steinbach
Bürgermeister

Am Samstag, 7. Oktober 2000:

Die totale Queen Bee Offensive zu Beginn des Kleinkunst-Treffs

Songs mit "Sprengkopf" versprechen Ina Müller und Edda Schnittgard, besser bekannt als das Damenduo "Queen Bee", am Samstag, 7. Oktober, 20 Uhr in der Aalener Stadthalle.

Denn es herrscht Krieg an allen Fronten, zwischen den Geschlechtern sowieso und schon immer, bei Männern traditionell, um am Schlimmsten: unter Frauen.

"Freundinnen müsste man sein" nennen Queen Bee ihr drittes Programm. Wie schön wäre, wenn Frauen sich gut verstehen, wenn sie sich alles sagen könnten, wenn sie nie neidisch, eifersüchtig, hinterhältig, missgünstig, unehrlich, arrogant, schleimerisch, zynisch und böse zueinander wären - und wie langweilig!

Das könnte dem ungleichen deutschen Damen-Duo nie passieren, dass sie langweilig werden. Also kämpfen sie mit allen Mitteln: Erotik, Ironie, Sentimentalität und der ultimativen Waffe einer Frau: Intelligenz. Natürlich singen die beiden, was könnten sie besser und wer könnte es besser als sie. Aber auch wenn sie ihre Kommentare abgeben, sollte man besser nicht in die Schusslinie geraten.



Das Damenduo "Queen Bee".

Karten sind im Vorverkauf erhältlich beim Touristik-Service Aalen, Buchhandlung Henne Wasseraalengen, sowie Günther's Plattenladen sowie Cafe Spielplatz, Schwäbisch Gmünd.

Aalener Frauenforum:

Gewalt gegen Frauen und Kinder

Sonja Fehrenbacher, Astrid Hark-Thome, Wolfgang Müller, Ingrid Krumm und Annette Speidel - fünf Menschen, die in ihrem beruflichen oder ehrenamtlichen Engagement mit dem Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ befasst sind.

Am Donnerstag, 12. Oktober wollen sie im Rahmen des Aalener Frauenforums um 19 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Aalener Rathauses über ihre Erfahrungen berichten und einen Einblick in ihre Arbeit geben.

Während Annette Speidel als ehrenamtliche Mitarbeiterin von SOLWODI - Ostalb sich der Problematik ausländischer Frauen, die in Not geraten sind, annimmt, ist die Arbeit von Astrid Hark-Thome in der Kontaktstelle gegen sexuellen Mißbrauch Kindern gewidmet, die Opfer sexueller Gewalt wurden.

Der Leiter des Polizeireviere Aalen, Wolfgang Müller, weiß aus der täglichen Arbeit seiner Dienststelle um die enormen Schwierigkeiten beim Einsatz zu Fällen häuslicher Gewalt. Ebenso Sonja Fehrenbacher, die als Leiterin des städtischen Rechts- und Ordnungsamtes seit Jahren mit den obdachlosenrechtlichen Aspekten des Aalener II.Phase-Modells befasst ist. Gemeinsam entwickelten sie das neue Platzverweisverfahren, das seit kurzem bei Fällen häus-

licher Gewalt in Aalen angewendet wird. Um an diesem Abend auch einen Einblick in die Entstehungsgeschichte des Gesamtangebots von Hilfeleistungen im gesamten Ostalbkreis bieten zu können, wird die Kreisfrauenbeauftragte Ingrid Krumm mit auf dem Podium sitzen.

Kaum ein Thema ist in den letzten Jahren so intensiv und gleichzeitig kontrovers diskutiert worden, wie eben das Thema Gewalt. Viele Fragen bleiben offen:

Wie hat sich die Infrastruktur für Betroffene wie für Beratende in den letzten Jahren verändert? Reichen die vorhandenen Hilfsangebote aus, und welchen Stellenwert im politischen Raum hat das Thema? Wird Gewalt weiterhin eher aus der 'Opferperspektive' gesehen, und als sogenannte „Frauensache“ deklariert, oder treten langsam auch die Täter in das Blickfeld? Und schließlich: Bleibt das Thema „die unendliche Geschichte“ oder kommen Lösungsansätze zum Tragen?

Über diese Fragen wird sich die städtische Frauenbeauftragte, Uta-Maria Steybe, mit den Fachleuten auf dem Podium unterhalten. In der anschließenden Diskussion wird der Versuch einer Bestandsaufnahme gemacht und Gelegenheit gegeben, selbst ins Gespräch zu kommen.?

Steybe, Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal, 20 Uhr;

Ab Montag, 9. Oktober 2000
Frauentheatergruppe Drama Drama, mit J. Niedermüller, 8 x, VHS Aalen, Torhaus, Studio, 20 bis 22 Uhr;

Samstag, 14. Oktober 2000
Frauen-Kleider-Basar, Aufwind Kinderzentrum, von 10 bis 13 Uhr, Bertha-von-Suttner-Weg 2, Grauleshof, Information und Anmeldung, Telefon: 07361/35193 oder 33836.



Wir suchen für unsere Bäderabteilung engagierte und kundenorientierte Mitarbeiter/-innen. Je nach Berufsbild sind die Aufgabenschwerpunkte das Leiten von Gymnastikgruppen auf Rezept, die Betreuung der Kunden im Wellnessbereich sowie die Aufsicht über den Bäderbetrieb bzw. Saunabetrieb.

Für die Aufgaben können wir uns

Masseure/-innen und/oder Sport- und Gymnastiklehrer/-innen

vorstellen. Wir suchen zum frühestmöglichen Zeitpunkt Mitarbeiter/-innen in Teil- oder Vollzeit.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Rizzo, Telefon 07361 / 94 93-12, zur Verfügung. Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an die Stadtwerke Aalen, Abteilung Personalwirtschaft, Im Hasennest 9, 73433 Aalen.

LIMES-THERMEN AALEN

Altpapiersammlungen

Straßensammlungen durch den städt. Bauhof:

Freitag, 6. Oktober, Zochental, Industriegebiet West;

Freitag, 13. Oktober, Innenstadt, Greut, Bohl-Hofstätt, Tännich.

Das Altpapier ist am Abfuhrtag ab 7 Uhr windsicher verpackt und gut sichtbar am Straßenrand bereitzustellen. Kartons von Gewerbebetrieben werden nicht mitgenommen!

Hausmüllabfuhr

Terminänderung

Infolge des Feiertags "Tag der Deutschen Einheit" verschieben sich die Sammeltermine.

Bezirk 2 statt Mittwoch, 4. Oktober am Donnerstag, 5. Oktober.

Bezirk 13/14 statt Donnerstag, 5. Oktober am Freitag, 6. Oktober.

Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

1 Eckcouch, (Doppelbett), Telefon: 07361/943726;

1 Agave, groß, Telefon: 07361/61611;

1 Trimm-Fahrrad (Kettler), gut erhalten, Telefon: 07361/36948;

1 Kinderwagen Chicco mit Sportwagenaufsatz, Telefon: 07361/931812;

1 Küchenspüle mit 2 Becken (L: 130 cm, B 60 cm, H: 85 cm), Tel.: 07361/71597;

1 Paar rote Skistiefel, Gr. 35, 1 Kinderschreibtischstuhl, Telefon: 07361/76899;

50 Einmachgläser, 0,7 Liter, Telefon: 07361/34473;

1 Eckcouch, 1 Bett mit Schrank, Nachttisch und Kommode, 1 Elektroherd, Telefon: 07361/62949;

1 Sandkasten aus Holz ohne Deckel, Telefon: 07361/35844;

1 Heißmangel, Siemens, 80 cm breit, Telefon: 07361/74176;

1 Couchtisch z. Verstellen + Ausziehen, 1 Doppelbett (2 m x 2 m), ohne Matratze + Rost, 2 Nachttische, Telefon: 07366/5570;

1 PC, 386er, 258 MB, Monitor, Tastatur, Maus und Drucker, 2 Kisten Flohmarktartikel, Telefon: 07361/941890;

2 Sessel mit Couchtisch, Kord, Esstisch, ausziehbar, Telefon: 07361/42847;

1 Rasenmäher, Telefon: 07361/78493.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Fr., 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Tel. 07361/52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!

Versorgungsamt

Sprechtag

Das Versorgungsamt Ulm hält am Donnerstag, 26. Oktober, vormittags von 9 bis 12 Uhr im Landratsamt Aalen, Stuttgarter Str. 41, kl. Sitzungssaal im Erdgeschoss einen auswärtigen Sprechtag ab. Das Versorgungsamt berät in allen Fragen des Sozialen Entschädigungsrechts (Kriegsopferversorgung, Opferentschädigung, Impfschadensentscheidung) und des Schwerbehindertenrechts, verlängert Schwerbehindertenausweise und nimmt Anträge entgegen. Vorhandene Unterlagen können auf Wunsch zum Sprechtag mitgebracht werden, wenn dies dem Versorgungsamt Ulm, Telefon: 0731/189-0 unter Angabe des Aktenzeichens bis spätestens Freitag, 20. Oktober 2000 mitgeteilt wird.

Malteser

Schwesternhelferinnen-Lehrgang

Vom 9. Oktober bis 12. Dezember 2000 führen die Malteser Aalen im Malteser-Zentrum einen Schwesternhelferinnen/Pflege-dienstthelkerkurs für alle interessierten Personen ab 17 Jahren durch. Die Ausbildung findet jeweils dienstags und donnerstags von 19 bis 22 Uhr und samstags von 14.30 bis 18.30 Uhr statt. Der Kurs umfasst 110 Stunden theoretische Ausbildung. In praktischen Übungen erlernt der Kursteilnehmer Grundbegriffe der Grund- und Behandlungspflege, wie sie auch die Pflegeversicherung anerkennt. Nach der theoretischen Ausbildung wird ein 14-tägiges Praktikum in einem Krankenhaus absolviert.

Anmeldung und weitere Informationen erteilen die Malteser Aalen unter Telefon: 07361/93940, e-mail: roland.karasek@maltanet.de oder www.malteser-aalen.de.

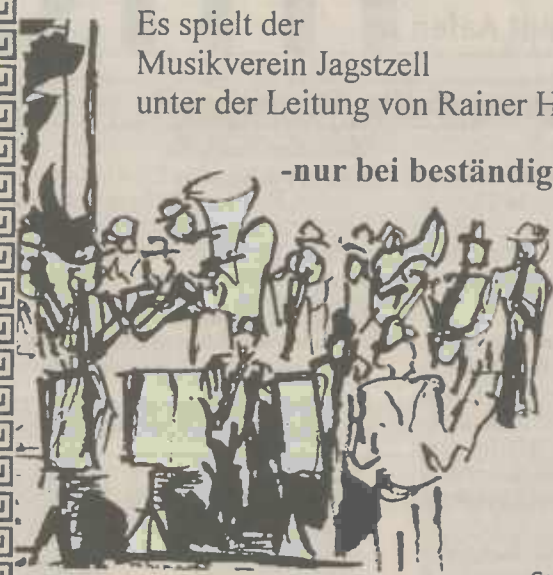
Sonntagskonzert

vor den Limes-Thermen

8. Oktober 2000, 10.00 - 11.00 Uhr

Es spielt der Musikverein Jagstzell unter der Leitung von Rainer Hahn

-nur bei beständiger Witterung-



Stadtwerke Aalen

LIMES-THERMEN AALEN

Museen

Kostenlose Führung durchs Museum am Markt!

Am kommenden Sonntag, 8. Oktober um 15 Uhr informiert das Museum am Markt über 10 000 Jahre Geschichte im Aalener Raum.

Wozu ist eine Halsgeige da? Woher stammt der Name Aalen? Wie sah die Stadt vor 200 Jahren aus? Wie erging es Schubart in Blaubeuren? Diese und andere Fragen beantwortet ein Rundgang durchs Museum am Markt.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Nur der übliche Eintritt von 4 DM bzw. 3 DM ist zu zahlen.

Veranstaltungen

Samstag, 7. Oktober 2000

Bazar "Rund ums Kind", von 13.30 bis 16 Uhr im Kindergarten Weilerne, Adlerstraße 30 in Hofherrnweiler. Angeboten werden Bekleidung, Fahrzeuge, Spielwaren und Kinderbedarf. Basteln mit Kinder von 13.30 bis 14.30 Uhr. Weitere Informationen und Tischreservierungen unter Telefon: 07361/41214;

Donnerstag, 5. Oktober 2000

Neue Formen des Investments, Nowinta, Stadthalle Aalen, 19.30 Uhr;

Freitag, 6. Oktober 2000

Konzert mit ANANDO, kath. Pfarramt St. Maria, Marienkirche Aalen, 19 Uhr;

Mister Rosa oder die Schwierigkeit kein Zwerg zu sein, Schauspiel von Barbara Frischmuth, Theater der Stadt Aalen, Studio im Alten Rathaus, 20 Uhr;

Samstag, 7. Oktober 2000

Aalener Bachfest 2000, Ökumenischer Eröffnungsgottesdienst, Marienkirche Aalen, 19 Uhr

Haus der Jugend

Kindertheater Pantaleon

Am Freitag, 6. Oktober, 15 Uhr, gastiert das Kindertheater Pantaleon mit dem Stück „(K-) eine Blume für Tom“ im Haus der Jugend, für Kinder ab 4 Jahren.

Tom und Julia wohnen nebeneinander. Julia hat einen Buntwurm, genannt Hercules und eine Balkonblume. Tom hat keinen Buntwurm und keine Balkonblume. Doch da liest er von einem Balkonblumenwettbewerb. Er schlachtet sein Sparschwein und jetzt hat auch Tom eine Blume; und um den Wettbewerb zu gewinnen, soll sie ganz schnell wachsen, denn die größte Blume gewinnt. Der Blume scheinen Tom's Methoden nicht zu bekommen. Anstatt zu wachsen, beginnt sie zu schrumpfen, so dass Tom sie aus lauter Wut ausreißen will. Kann die Blume noch gerettet werden und welche Rolle spielt der Wurm Hercules?

Neu ab Oktober

„Mädchentreff im Jugendtreff Street Meet“. Angesprochen sind alle Mädchen ab 13 Jahre, die gerne unter ihresgleichen sind und sich in ungestörter, lockerer Atmosphäre ihren Freiraum schaffen wollen. Die Mädchen können eigenständig und selbstbestimmt ihren Interessen und Fähigkeiten nachgehen.

Jeden Mittwoch von 18 bis 19.30 Uhr, 1. Treffen am 18. Oktober, im Jugendtreff Street Meet. Info + Anmeldung im Jugendtreff Street Meet, Maiergasse 45, 73433 AA-Wasseraalengen, Tel.: 07361/7971454.

Aalener Bachfest 2000, Bachs politisches Profil, Vortrag von Prof. Dr. U. Siegele, Gemeindehaus St. Maria, 20 Uhr;

MordsOrchester- Koproduktion von "Les Frites Foutues" und dem Theater der Stadt Aalen, Probebühne in Gebäude 3 (WiZ), 20.30 Uhr;

Sonntag, 8. Oktober 2000

Die Meedels - Musikkabarett, Café Podium, 20.30 Uhr;

Volkshochschule

Mittwoch, 4. Oktober 2000

Initiativkreis Integration: Integration gestalten!, Gesprächsleitung: Dr. J. Jeschke, 19 Uhr, Torhaus;

Einführung: Gehirn- und Gedächtnistraining MAT, Mentales Aktivierungstraining nach Prof. Fischer/Dr. Lehrl, G. Leo, 18.15 Uhr, Torhaus;

Freitag, 6. Oktober 2000

Exkursion und Führung: Kunst bei DaimlerChrysler, Die Daimler-Benz-Sammlung, Dr. M. Keiner, Abfahrt: 15 Uhr, Aalen, Gmünder Torplatz;

Theater in englischer Sprache: Domestic Bliss, Round Table Players, 19.30 Uhr, Torhaus, weitere Vorstellung am Samstag, 7. Oktober 2000.

Montag, 9. Oktober 2000

Vortrag: Großstadt als Chance, Der Aufbruch der Frauen in den 20er Jahren, Dr. B. Haustedt, 20 Uhr, Torhaus.

Dienstag, 10. Oktober 2000

Infoabend zum Kurs "Kreativ-Schneiderei", E. Schnee, 18.30 Uhr, Wasseraalengen, Bürgerhaus;

Vortrag: Einführung in die Waldorfpädagogik für Erzieher/-innen, Lehrer/-innen und Interessierte, A. Pelzer, 20 Uhr, Torhaus.

Es sind noch Plätze frei

In der Aktionsgruppe „Farbenfrohe“ im Haus der Jugend. Mädchen ab 10 Jahre treffen sich jeden Montag von 16.30 bis 18 Uhr, erstmals am 23. Oktober, zum Basteln, Kochen, Backen, Spielen, Werken, Schwimmen, Meditieren, Theaterspielen u.v.m. Anmeldung erforderlich unter Telefon: 07361/52-2246.

Halloween für Kids

Gruselspaß in und um den Tiefen Stollen. Das Haus der Jugend und der Jugendtreff Street Meet bieten in den Herbstferien am Dienstag, 31. Oktober, ein Halloween-Erlebnis für Kinder zwischen 10 bis 14 Jahren. Um 16 Uhr beginnt der Geistergrusel am Parkplatz beim Tiefen Stollen mit einem gruseligen Geisterspiel und vielen spannenden Aufgaben, die in Kleingruppen gemeistert werden müssen. Die Finsternis wird vom großen Lagerfeuer erhellt, an dem gegrillt wird.

Anschließend fällt der Startschuss zum unheimlichen Labyrinthlauf unter der Erde. Hier warten einige Überraschungen! Das Ende der Veranstaltung ist um 22 Uhr auf dem Parkplatz am Tiefen Stollen.

Die Kinder sollten eine „geistreiche Verkleidung“ und festes Schuhwerk tragen.

Bitte Grillzeug, ein Getränk und Regenkleidung mitbringen.

Anmeldung ab sofort beim Touristik-Service Aalen, Kosten 10 DM.

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Stadt Aalen

Mittwoch,
4. Oktober 2000
Ausgabe Nr. 40

Begegnungsstätte Bürgerspital

Junge Senioren

Das Treffen der jungen Senioren wird auf **Mittwoch, 5. Oktober um 16 Uhr** vorverlegt. Es ist die Möglichkeit sich einem Kreis von Menschen anzuschließen, die im ähnlichen Lebensalter stehen wie Sie und ähnliche Interessen haben.

Mandolinen und Gitarrenkonzert

Am kommenden **Sonntag, 8. Oktober** um 15 Uhr lädt das 20 Musiker starke Ensemble aus Ebnat unter der Leitung von H. Knoblauch zu einer folkloristischen Weltreise von Italien bis nach Lateinamerika ein. Parallel dazu ist ab 13.30 Uhr das Sonntagscafé geöffnet.

Verloren - Gefunden



1 Katze, Fundort: Stuttgarter Straße 18; 1 Katze (Schwarz/weiß), Fundort: Unterkochen; 1 Katze rot/weiß, Fundort: Dewangen; zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366/5886.

1 blauer Nylon-Regenumhang, Fundort: Rathausbriefkasten; 1 Geldbeutel, Fundort: Marktplatz; 1 Handy, blau, Fundort: Albatrosweg; 1 Lederjacke, 1 Jacke schwarz/weiß, Fundort: Waldhorn; ver-

Malen und Zeichnen

Wer Freude hat seine Kreativität mit Zeichenstift, Pinsel und Farbe unter künstlerischer Anleitung auszudrücken ist zu dem nächsten Treffen am **Dienstag, 10. Oktober, um 16 Uhr** herzlich willkommen.

Bridge für Anfänger

Wir laden am **Dienstag, 24. Oktober** um 14 Uhr zum Bridge-Spiel lernen ein.

Das beliebteste Kartenspiel der Welt, kann bis ins hohe Lebensalter viel Freude bereiten.

Anmeldung unter Telefon: 07361/64545 oder im Büro.

schiedene **Kunstdrucke**, Fundort: Gmünder Torplatz; 1 **Fahrradacho**, Fundort: Hofherrnschule; 1 **Kassettenradio**, Fundort: Bahnhof.

Verschiedene Fundsachen der Firma RBS wie z. B.: Schirme, Fotokamera, Fahrradhelm, Sweatshirts, Jacken, Adidas-Blouson, verschiedene Turnbeutel mit Turnschuhen, Stofftaschen, Tragtasche mit Inhalt, Fleece-Jacken, Rucksack und 1 Rotkreuzjacke;

Verschiedene Fundsachen der Stadtbibliothek wie z. B.: Bücher, Video: "Die Schwanenprinzessin, Musikkassette "Ottifanten", Schmuck, Kinderstrophut, weiße Kinderweste, 1 weißer Stoffbär und 1 rotes Stofftier. **Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361/52-1081.**

Kirchen

Dienstag, 10. Oktober, Ökum. Seniorennachmittag im Kath. Gemeindehaus St. Ulrich, 14.30 Uhr, Unterrombach, Dachsbergweg 1. Mitfahrgelegenheit: Bus 14 Uhr ab Spagenfeld mit Zustiegmöglichkeit an den Bushaltestellen. Rückfahrt gegen 17 Uhr.

Gottesdienste

Kath. Kirchen: Marienkirche: Sa. 19 Uhr Ökum. Gottesdienst zur Eröffnung des Bach-Jahres mitgestaltet von den Chören St. Maria, Salvator, ev. Stadtkirche; So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11 Uhr Eucharistiefeier-Kinderkirche, 18 Uhr Andacht; St. Michaels-Kirche (Pelzwasen): Sa. Vorabendmesse **entfällt**, So. 11 Uhr Eucharistiefeier Kroatisch/Deutsch; St. Augustinus-Kirche (Triumphstadt): So. 19 Uhr Eucharistiefeier; St. Elisabeth-Kirche (Grauleshof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier; Heilig-Kreuz-Kirche (Hüttfeld): Sa. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst, Di. 8.30 Uhr Eucharistiefeier; Salvatorkirche: Fr. 8.30 Uhr Eucharistiefeier, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Mo. u. Do. 19 Uhr Eucharistiefeier; Peter- u. Paul-Kirche (Heide): So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier, Di. 19 Uhr Eucharistiefeier; Ostalbklöster: So. 8.30 Uhr Kommunionfeier, Mi. 19 Uhr Kommunionfeier; St. Bonifatius-Kirche (Hofherrnschule): Sa. kein Gottesdienst, So. 9 Uhr Eucharistiefeier; St. Thomas (Unterrombach): Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst), So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Evang. Kirchen:** Stadtkirche: So. 9.20 Uhr Gottesdienst; Augustinuskirche: Jeden 2. u. 4. So. i. M. um 8.30 Uhr; Kapelle St. Elisabeth: 8.45 Uhr am 3. So. i. M. Gottesdienst; Johanneskirche: Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; Markuskirche (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr; Martinskirche (Pelzwasen): So. 10.30 Uhr; Ostalbklöster: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, jeden 3. So. i. M. oek. Gottesdienst; Peter- u. Paul-Kirche: So. 10.30 Uhr jeden letzten So. i. M. um 9.15 Uhr oek. Gottesdienst; Christuskirche (Unterrombach): So. 9.30 Uhr Gottesdienst; Martin-Luther-Saal (Hofherrnschule): **So. 10.45 Uhr** Gottesdienst.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

Fledermausbeobachtung im Härtsfeldbahntunnel

Die Projektgruppe 18 "Fledermausforschung und -schutz in Aalen und Umgebung" beabsichtigt im kommenden Winter für interessierte BürgerInnen die Möglichkeit zu bieten, den Härtsfeldbahntunnel zu besichtigen. Dies kann während der regelmäßigen Bestandskontrollen im laufenden Forschungsprogramm der Projektgruppe 18 erfolgen. Hierfür sind vier Termine vorgesehen: jeweils **Samstag, 4. November 2000, 25. November 2000, 17. Februar 2001 und 10. März 2001**. Alle einheimischen Fledermausarten sind vom Aussterben bedroht. Störungen der Tiere sind durch das Naturschutzgesetz verboten. Das eigenmächtige Aufsuchen von Winterquartieren ist darum normalerweise nicht gestattet. Die Mitglieder der Projektgruppe haben für die Arbeiten im Härtsfeldbahntunnel die ausdrückliche Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart. Während der regelmäßigen Kontrollen besteht für interessierte BürgerInnen aber die Möglichkeit, die Fledermäuse zu beobachten. Um Störungen der Tiere und damit Verfälschungen der Ergebnisse zu vermeiden, ist es erforderlich, die Gruppengröße bei den Befahrungen des Tunnels zu limitieren. Wer teilnehmen möchte, muss sich daher 4 Wochen vorher anmelden. Anmeldung telefonisch bei Manfred Schäffler: Telefon: 07124/4225.

Es werden pro Termin nur zwei Personen zugelassen. Absolute Stille ist während der gesamten Befahrung einzuhalten. Die Kontrollen beginnen normalerweise genau um 14 Uhr. Wer zu spät kommt und vor dem Tunneleingang niemanden mehr antrifft, kann nicht mehr an der Befahrung teilnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass es auch nicht gestattet ist, in diesem Fall eigenmächtig in den geöffneten Tunnel einzusteigen. Sie würden dadurch die Fledermäuse, die Befahrungsteilnehmer und nicht zuletzt sich selbst gefährden! Mitzubringen ist festes Schuhwerk und eigenes Geleucht. Offene Flammen (Fackeln, Kerzen, Karbidlampen, o. ä.) sind nicht zulässig. Trittsicherheit auf schmalen Leitern wird vorausgesetzt. Die Befahrung erfolgt ausschließlich in eigener Verantwortung und auf eigene Gefahr.

Termine der Projektgruppen

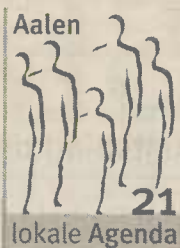
„Flirten in Aalen?“

- Antworten dazu stehen in der neuen Newsattack, die am Samstag, 7. Oktober 2000 als Beilage in der SchwäPo erscheint. Außerdem findet sich darin ein „konkretes“ Interview mit „Mundstuh!“; ein Bericht über Hawaii, Aufklärung über Streetworker und Polizei und viele weitere interessante und nützliche Infos für Aalener Jugendliche. Interesse bekommen selbst aktiv dabei zu sein? Infos gibt es beim Agenda-Büro. Die Projektgruppe ÖPNV trifft sich am **Montag, 9. Oktober 2000 um 20 Uhr** im „Magazin“ in Aalen.

Am **Dienstag, 10. Oktober um 20.30 Uhr** zeigt „Klappe, die 1.“ (eine Initiative der Agenda-Projektgruppe "Kulturküche" in Zusammenarbeit mit dem Kinopark Aalen) im Kinopark Aalen "Die Farbe der Lüge" (Claude Chabrol). In einem kleinen verträumten Fischerdorf in der Bretagne wird ein Kind brutal ermordet aufgefunden. Weil der Maler René (Jacques Gamblin) der Letzte war, der es gesehen hat, wird er schnell zum Hauptverdächtigen. Sein Leben gerät aus den Fugen. Gerüchte und Anschuldigungen sorgen dafür, dass er nicht nur sein Ansehen, sondern auch seine Schüler verliert. Als ein zweiter Mord geschieht, bestätigt sich der Verdacht seiner Frau, dass mehr hinter diesen Verbrechen steckt und jemandem sehr daran gelegen ist, alles zu vertuschen. Düster, spannend und mit Charakter inszenierte Claud Chabrol diesen Krimi mit Sandrine Bonnaire und Valeria Bruni Tedeschi.

Die Projektgruppe Lebensraum Innenstadt trifft sich am **Mittwoch, 11. Oktober 2000 um 19.30 Uhr** im „Bus“ des Gasthauses Roter Ochsen in Aalen.

Interessierte sind zu den Treffen herzlich eingeladen. Haben Sie noch Fragen zur Aalener Agenda oder möchten Sie noch mehr zu den einzelnen Projektgruppen erfahren? Mehr Informationen gibt es bei Andrea Treß im Agenda-Büro, Telefon 07361/52-1343.



21
lokale Agenda

Aalener Familiennachrichten



Geburten

11. September 2000

Michelle Chantal, T. d. Michael Herm und Korinna geb. Rickmann, Aalen, im Letten 15

16. September 2000

Ellen Laura, T. d. Gerd Franz Bawidmann und Corinne Valérie geb. Brechard, Bopfingen, Oberriffinger Str. 1

19. September 2000

Maren, T. d. Hartwig Vöhringer und Sabine Christine geb. Kapfer, Essingen, Rosenstock 4
Alex Gerrit, S. d. Hermann Otto Rieger und Carmen Elli Maria geb. Ulrich, Aalen, Am Schimmelberg 33

20. September 2000

Celine, T. d. Robert Djerdj und Heike geb. Deutscher, Westhausen, Steige 1

Florian Sebastian, S. d. Holger Heider und Angelika Edeltraud geb. Bucinski, Essingen, Tauchenweilerstraße 20/6
Timo, S. d. Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Schneider und Sabine Melitta geb. Kling, Aalen, Beckenhäde 18/1

21. September 2000

Plus Stephan, S. d. Davor Prosinecki und Dipl.-Kaufm. Simone geb. Beyrle, Aalen, Ringstraße 61

Nina, T. d. Matthias Baur und Petra Walburga geb. Haas, Heubach, Beurenstraße 64

Ozan, S. d. Ercan Döner und Gülbahar geb. Çiçek, Aalen, Julius-Bausch-Straße 35/2

Lena, T. d. Stefan Walter Knauer und Melanie geb. Mayer, Abtsgmünd, Rathausplatz 5

22. September 2000

Pascal, S. d. Josef Anton Kohler und Martina geb. Höchstädter, Aalen, Ringstraße 148

Robin Ludwig, S. d. Ludwig Maier und Petra Lotte geb. Bühr, Böbinger an der Rems, Schelmenstraße 60

23. September 2000

Rosita Naemi, T. d. Georg Johannes Ilg und Sara Daysy Sol de Ilg geb. Sol Cuerrero, Aalen, Max-Eyth-Straße 2

24. September 2000

Selina, T. d. Andreas Kappel und Daniela geb. Püttner, Rainau, Siedlerweg 9
Tilo Andreas, S. d. Thomas Johannes Grandy und Waltraud Regina geb. Döhnal, Neresheim, Eichendorffstraße 15

Jan Alexander, S. d. Frank Michael Harpeng und Tatjana geb. Komarov, Aalen, Am Pömpelgraben 12

Amelie, T. d. Patrick Maximilian Kurka und Ulrike geb. Berger, Bopfingen, Untere Wellerstraße 26



Hochzeiten

25. September 2000

Jörg Jochen Hofmann und Manuel Helga Schatz, Aalen, Hardtstraße 11



Sterbefälle

21. September 2000

Otto Haas, Hüttlingen, Seitsberger Weg 12
Wolfgang Sander, Aalen, Bockgasse 14/2

24. September 2000

Paul Bösmann, Aalen, Fliederstraße 12
Maria Monika Groß geb. Vogel, Aalen, Hofheldstraße 29

28. September 2000

Hedwig Schlipf geb. Hirsch, Aalen, Reuchlinstraße 30

Verk. BMW 318 i, Bj. 10/91

TÜV 2/02, ABS, ZV, SSD, Alu 7,5 x 16, 225/45/16 (neu), G-Kat, Schlafaugen, weiße Blinker, tiefer gelegt, Kelliform, Radio, CD, Sportlenkrad, Sportauspuff, s. gepfl., VB 12 900.-
T. (0 71 75) 78 16 o. (01 74) 4 61 18 18

BMW 318i, 4-türig

G-Kat, 75 kW (102 PS), EZ Apr. 88, Klimaanlage, Servolenkung, ABS, abnehmbare AHK, Radio-Cassette, el. Außenspiegel, Zentralverriegelung, rot 3 900.- DM

Autohaus Stegmaier, Crailsheim
Telefon 07951/94 11-0

Sonderfinanzierung ab 2,99 % eff. Jahreszins.

10x BMW 316i, neues Modell 2000, nur 37 990.- DM, 77 KW (100 PS), G-Kat., Klimaautomatik, metallic, Servo, Color, el. Spiegel, ABS, el. Schiebedach, el. Fensterheber, ASC, Zentralverr., get. Rückbank, Skisack, 6x Airbag, Wegfahrsperre und weitere 3er ab 15 900.- DM im Angebot. **HWF Autohandel GmbH, 86650 Wemding, Tel. (0 90 92) 80 48**

Citroën

Verk. Citroen ZX Advantage

1,4i, 75 PS, 55 000 km, Bj. 95, EZ 3/97, Preis 5900.- DM.
Telefon (0 73 61) 6 29 28

Citroen-Xantia Kombi

EZ 6/97, 101 PS, 52 000 km, Sonderausst., VB 22 000.- DM.
Telefon (0 79 61) 56 65 00

Mod. Autohaus

450 m² Werkstatt, 440 m² Ausstellungsraum, 4500 m² befest. Stellfläche, in AA-Industriegebiet, zu verm. o. zu verk., ganz o. teilweise. Telefon (0 73 61) 9 12 20

Daihatsu

Daihatsu Applause XIC

EZ 8/98, 98 PS, Klima, ZV, eFH, met.-lack., TÜV 8/01, 60 000 km, gepfl. Zust., Doppelber., VB 14 900.- DM.
Telefon (0 71 71) 49 52 60

Daihatsu Move

EZ 10/98, 12 500 km, 31 KW, weiss, 10 999.- DM, **Motothek GmbH, Werrenwiesenstr. 75-79, 73525 GD, Tel. (0 71 71) 98 28-15 oder -25**

Fiat

Verschiedene Fiat 500

alle TÜV und AU neu, ab Bj. 67.
Telefon (0 71 61) 98 76 46

Fiat Panda TÜV 2/02, VB 699.-

Telefon (0 79 67) 70 09 07

Verschiedene Fiat 500

alle TÜV und AU neu, ab Bj. 67.
Telefon (0 71 61) 98 76 46

Verk. Fiat Tipo, Bj. 91

75 PS, ZV, SD, dkl.-grau, VB 2.500.- DM.
Telefon (0 73 61) 97 13 06 ab 19 Uhr

Sonderfinanzierung ab 2,99 % eff. Jahreszins.

10x Fiat Marea Weekend ELX 100, 5-8/99, ab 18 990.- DM, 76 KW (103 PS), G-Kat., Klima, Dachregler, metallic, Servo, el. Spiegel, ABS, el. Fensterheber, Airbags, Zentralverr., get. Rückbank, 5x Nackenstützen. **HWF Autohandel GmbH, 86650 Wemding, Tel. (0 90 92) 80 48**

Verk. Fiat Uno

Bj. 92, G-Kat., 45 PS, 80 Tkm, 3000.- DM.
Telefon (0 73 61) 7 87 85

Mehrere Fiat Panda, Uno,

Typo, TÜV und AU neu.
Oldie-Center, Telefon (0 71 61) 98 76 46

Wir kaufen Fiat Panda, Uno

und Typo, auch ohne TÜV, bis Bj. 1995.
Oldie-Center, Telefon (0 71 61) 98 76 46

Ford

Verk. Ford Probe 2,0 I

Bj. 9/94, neues Mod., Topzust., 8500.-
Telefon (0 71 11) 45 66 88

Schnäppchen Ford Sierra TD

Bj. 90, TÜV neu, 100 000 km, 2300.- DM
Telefon (0 73 67) 78 41

Ford Mondeo TD Kombi

EZ 4/97, 89 500 km, 66 KW, grau-metallic, 17 999.- DM, **Motothek GmbH, Werrenwiesenstr. 75-79, 73525 GD, Tel. (0 71 71) 98 28-15 oder -25**

Winterauto, Ford Fiesta

45 PS, Bj. 85, TÜV 10/01, 8-fach ber., VB 950.- DM.
Telefon (01 79) 4 94 43 49

Focus 1.8 TDI

Halbjahreswagen, Kombi, Klima, Alu, 28 800.- DM (NP 39 800.- DM), Tel. (0 73 66) 61 57 o. (07544) 95 61 16

Ford Fiesta Style

44 kW (60 PS), EZ Okt. 98, Audiosystem 3000, Panoramadach, Zentralverriegelung, 2 Airbags, Servolenkung, Wegfahrsperre, diamantweiß

13 900.- DM

Autohaus Stegmaier, Crailsheim
Telefon 07951/94 11-0



FAHREN

Alfa

Alfa Romeo Giulia 1600 TI

TÜV neu, H-Zul., Preis VB 12 550.- DM.
Telefon (0 71 61) 98 76 46

Alfa Romeo Spider

EZ 4/89, 103 500 km, 85 KW, rot, Leder schwarz, 9 999.- DM, **Motothek GmbH, Werrenwiesenstr. 75-79, 73525 GD, Tel. (0 71 71) 98 28-15 oder -25**

Audi

Audi Coupe Quattro 2.3

Vollausstattung + Standheizung, Bj. 90, Preis VB 9999.- DM.
Telefon (0 73 61) 97 17 14

X Audi A6 Avant

110 kW, G-Kat., EZ 12/96, 25 000 km, DM 36 500.-
und weitere 350 Gebrauchtwagen verschiedener Fabrikate.
Altwagenübernahme.

Auto-Wagenblast, 73431 Aalen
Tel. (0 73 61) 9 45-6 01 u. 9 45-6 03
www.autowagenblast-aa.de

A4 TDI, Bj. 5/97, 90 PS

Klima, 1. Hd., 155 000 km, TÜV/AU 5/02, sehr gepfl., unfallfrei, Preis 22 900.- DM.
Telefon (0 73 61) 8 81 17

Audi 100, 2,3 E

Bj. 91, 138 000 km, ESSD, ABS, Alu, Skisack, AHK, silbermet., TÜV 4/02, 12 000.-
Telefon (0 79 66) 80 00 12

X Audi A6 Avant

110 kW, G-Kat., EZ 1/95, 95 000 km, DM 28 900.-
und weitere 350 Gebrauchtwagen verschiedener Fabrikate.
Altwagenübernahme.

Auto-Wagenblast, 73431 Aalen
Tel. (0 73 61) 9 45-6 01 u. 9 45-6 03
www.autowagenblast-aa.de

Audi 80, 75 PS

Bj. 86, 28 000 km, 8-f. ber., Schneek., Skiträg., Verschleißteile neu, 2850.- DM.
Telefon (0 73 61) 7 97 48 ab 19.30 Uhr

X Audi A6 Avant

142 kW, G-Kat., EZ 2/96, 116 000 km, DM 33 600.-
und weitere 350 Gebrauchtwagen verschiedener Fabrikate.
Altwagenübernahme.

Auto-Wagenblast, 73431 Aalen
Tel. (0 73 61) 9 45-6 01 u. 9 45-6 03
www.autowagenblast-aa.de

KAUFE PKW, LKW, BUSSE, GLW aller Art, SUCHE DB 123, 124, 190, TOYOTA, L300, Passat gegen bar
KM, ROST, TÜV, UNFALL egal - (0 73 61) 6 92 21 (auch Sa/So.) Hausbes. mögl.

Verk. Audi 80

Bj. 12/91, 90 PS, 120 000 km, G-Kat., TÜV neu, silber-met., SD, ZV, getr. Rückbank, FP 7 500.- DM.
Telefon (01 70) 1 75 17 85

Audi A4 TDI

Bj. 97, 2. Hand, unfallfrei, 50 000 km, Extras: Klima, Alarmanlage, Wegfahrsperre, ZV mit Fernbed., elFH, Tempomat, Airbag, RC, schneekettgepfl., VB 27 000.-
Tel. (0 73 61) 61 00 83 / (01 75) 2 43 95 35

Audi 100 Avant

Bj. 88, 2,0 l, anthrazitmet., 5